

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes
a) Verlängerung der Einbindung der Hilfsorganisationen in den bodengebundenen Rettungsdienst ab dem 01.01.2010 bis zum 31.03.2010
b) Verstärkung des Rettungsdienstes ab dem 01.04.2010
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gesundheitsausschuss	10.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	14.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	17.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Der Rat nimmt die Aufhebung der Ausschreibung zur Kenntnis und stimmt der bis 31.01.2011 gültigen Übergangsregelung zu.
2. Der derzeitige Einbindungsvertrag mit den Hilfsorganisationen wird um 3 Monate zu gleichen Konditionen verlängert (01.01.2010 – 31.03.2010).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstockung der Rettungsmittel gemäß Rettungsdienstbedarfsplan im Vorgriff auf das Ausschreibungsverfahren zum 01.04.2010 vorzubereiten. Dabei sollen die Hilfsorganisationen die Zusatzkontingente entsprechend den derzeitigen wahrgenommenen Anteilen übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Refinanzierung der Aufstockung ab 01.04.2010 erforderliche neue Rettungsdienstsatzung fristgerecht vorzulegen und gleichzeitig die haushaltsneutralen Aufwendungen und Erträge in den Haushaltsplan 2010 einzubringen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme siehe Begründung	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses € _____ % _____ € _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Notfallrettung und der öffentliche Rettungsdienst sind Pflichtaufgaben, die für den Rettungsdienststräger eine Sicherstellungsverpflichtung bedeuten.

Der Bodenrettungsdienst der Stadt Köln wird nicht ausschließlich mit eigenen Kräften sichergestellt, sondern es wurden die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienst (MHD) gem. § 13 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) als Verwaltungshelfer eingebunden. Der Einbindungszeitraum beträgt unter Beachtung der Regelung des § 12 RettG NRW grundsätzlich 4 Jahre, weil der gesetzlich vorgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplan kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf spätestens alle 4 Jahre zu ändern ist.

In 2003 wurden aufgrund geänderter europäischer Richtlinien die Vergabevorschriften angepasst und erstmals ein öffentliches Ausschreibungsverfahren in Anlehnung an die Vergabungsordnung für Leistungen -VOL/A durchgeführt. Als erfolgreiche Bieter gingen daraus die vier Kölner Hilfsorganisationen hervor und wurden vom 01.01.2004 bis zum 02.01.2008 mit öffentlich-rechtlichem Vertrag gem. § 13 RettG NRW in den öffentlichen Bodenrettungsdienst der Stadt Köln eingebunden.

Der öffentlich-rechtliche Einbindungsvertrag enthielt eine Verlängerungsoption bis zum 01.07.2008 für den Fall, dass das Auswahlverfahren für den Folgezeitraum (ab 02.01.2008) nicht vollständig abgeschlossen werden kann. Da sich die Erstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes insbesondere durch die rechtlich vorgeschriebenen Gespräche mit den Kostenträgern (Krankenkassen) verzögerte und demnach der neue Bedarf für die Einbindung von Externen noch nicht feststand, wurde von dieser Option Gebrauch gemacht und der Vertrag zunächst bis zum 01.07.2008 verlängert.

In seiner Sitzung am 05.05.2009 hat der Rat den Änderungen des Rettungsdienstplanes der Stadt Köln zugestimmt (Beschlussvorlage 1068/2009). Am 29.05.2009 erklärten sich auch die Kostenträger rechtsverbindlich mit dem neuen Rettungsdienstbedarfsplan einverstanden. Erst am 12.10.2009 konnten daher im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung die sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ergebenden Umsetzungsmaßnahmen beschlossen und damit die Voraussetzung für alle weiteren Maßnahmen geschaffen werden (Dringlichkeitsentscheidung 3906/2009).

Wegen dieser Verzögerungen bei der Abstimmung des Rettungsdienstbedarfsplanes mit den Krankenkassen wurde ein Interimsvertrag mit den Hilfsorganisationen bis zum 30.06.2009 mit Verlängerungsoption bis zum 31.12.2009 geschlossen, um auch weiterhin den öffentlichen Rettungsdienst sicherstellen zu können.

Parallel zum Rettungsdienstbedarfsplan-Verfahren wurde die öffentliche europaweite Ausschreibung des Bodenrettungsdienstes für die Dauer von 4 Jahren gestartet, zu der der Rat die Verwaltung am 26.03.2009 unter Anerkennung des Bedarfs und der Kostenschätzung beauftragt hatte (Beschlussvorlage 5632/2008). Beabsichtigt war, den Zuschlag mit Wirkung vom 01.01.2010 zu erteilen.

Auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU hin ging jedoch eine Flut von Anfragen und Rügen ein. Zahlreiche Bewerber rügten inhaltliche Festlegungen der Ausschreibung, die die Leistungsfähigkeit und die Qualität betrafen. Aus fachlicher Sicht kann aber auf eine hohe Leistungsfähigkeit und Qualität der Leistungserbringer im Rettungsdienst nicht verzichtet werden. Aufgrund dieser unterschiedlichen Positionen wäre ein länger dauerndes Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer erfolgt, womit kein Zuschlag hätte erteilt werden können. Dies hätte zu einer weiteren Verzögerung in der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes geführt.

Des Weiteren wurden Rügen vorgebracht, die in Teilen berechtigt waren, insbesondere die zu kurz bemessene Frist zwischen Zuschlag und Vertragsbeginn.

Aufgrund der eingetretenen Lage wurde die Ausschreibung aufgehoben. Zu Beginn des kommenden Jahres wird die EU-Ausschreibung erneut gestartet. Da dabei die berechtigt erscheinenden Einwendungen in den Verdingungsunterlagen zu berücksichtigen sind, ist als Vertragsbeginn jetzt der 01.02.2011 vorgesehen. Mit einem Zuschlag kann für Mitte des Jahres 2010 gerechnet werden, so dass die Leistungserbringer ausreichend Zeit haben, nach der Zuschlagserteilung ihre Dispositionen zu treffen (insbesondere Personalgewinnung).

Die Verzögerung hat im Wesentlichen 2 Konsequenzen:

1. Da der derzeitige Interimsvertrag mit den Hilfsorganisationen am 31.12.2009 endet, der Rettungsdienst aber weiter sichergestellt werden muss, ist eine Verlängerung des bestehenden Interimsvertrages um 3 Monate bis zum 31.03.2010 notwendig. Mit den Hilfsorganisationen besteht hierüber Einvernehmen.
2. Da nach den Festlegungen des Rettungsdienstbedarfsplanes die derzeit vorgehaltenen Rettungsmittel nicht ausreichen, um die rechtlich vorgegebenen Hilfsfristen einzuhalten, muss unverzüglich die notwendige und im Rettungsdienstbedarfsplan festgeschriebene Aufstockung vorgenommen werden. Eine Verzögerung bis zum 01.02.2011 wäre nicht zu vertreten.

Neben der von der Berufsfeuerwehr wahrzunehmenden Aufstockung, die frühestens zum 01.04.2010 realisiert werden kann, soll daher zeitgleich auch der Anteil der Hilfsorganisationen um ca. 40 % erhöht werden. Die Aufstockung verursacht für den Zeitraum vom 01.04.2010 bis 31.01.2011 einen Mehraufwand von ca. 1,5 Mio €, der zu 100 % über Mehrerträge bei den Rettungsdienstgebühren gedeckt ist. Daher ist zeitgleich eine neue Rettungsdienstsatzung zur Refinanzierung aller Mehraufwendungen erforderlich. Die Verwaltung wird diese Vorlage fristgerecht einbringen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die unmittelbare Vorlage ist dringend geboten, da ansonsten die Sicherstellungsverpflichtung des bodengebundenen Rettungsdienstes nicht gewährleistet ist.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.